

wiederum auf denselben Gegenstand zurück. Es ist im Wesentlichen eine Wiederholung der früher vorgetragenen Theorien über 'parteigebogene', 'kanzleiredigierte' und 'voll der Kanzlei angehörige' Urkunden. Hier nochmals auf Einzelheiten einzugehen, wäre zwecklos; der Diplomatiker wird über G.'s Ausführungen mit ebenso ruhigem Gewissen zur Tagesordnung übergehen können, wie der Rechtshistoriker über die Lehre von der 'schöffenpatrizischen' Herkunft Eikes von Repgow (vgl. N. A. XXXII, 55). Ein Urteil über den grösseren, sprachwissenschaftlichen Fragen gewidmeten Teil des Buches steht mir nicht zu. R. S.

105. Eine für die Geschichte des päpstlichen Archivs grundlegend wichtige Frage behandelt F. Ehrle in den *Mélanges Chatelain*, Paris 1910, S. 448—486 'Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jh.'. Gegen die viel verbreitete Annahme de Rossi's, dass die Registerbände des 12. Jh. in der im Besitz der Frangipani befindlichen *turris chartularia* am Fusse des Palatins in unmittelbarer Nähe des Titus-Bogens verwahrt gewesen und bei den Kämpfen der Frangipani und dem Einsturz der *turris chartularia* in der ersten Hälfte des 13. Jh. zu Grunde gegangen seien, beweist er zunächst, dass die Nachricht bei Deusededit überschätzt worden ist, 'dass am Ende des 11. Jh. ein allem Anschein nach verhältnismässig geringer Bruchteil der Papyrusakten des päpstlichen Archivs aus dem Lateranpalast nach jenem Turm verbracht worden war' (S. 451). Er verfolgt dann mit gründlichster Sachkenntnis die Geschichte der Frangipani und ihr Verhältnis zu den Päpsten des 12. und 13. Jh., führt aus, dass die Katastrophe der *turris chartularia* mit den Registerbänden des 12. Jh. nichts zu schaffen hatte, und gelangt (S. 482) zu dem Schluss, 'dass Archiv und Bibliothek zusammen durch einen Brand, Wasserschaden mit folgender Vernachlässigung oder Plünderung zu Grunde gegangen sind und zwar nach aller Wahrscheinlichkeit im Lateranischen Palaste'. Ich habe an die Vermutung von de Rossi trotz der Wärme, mit der sie von Th. v. Sickel aufgenommen wurde, nie geglaubt und ihr in akademischen Vorlesungen stets das von de Rossi und seinen Anhängern übersehene Zeugnis des Giraldus Cambrensis entgegengestellt, der die Registerbände des 12. Jh. um das J. 1200 im Lateran benutzte. Meiner Anregung folgend hat dann M. Spaethen, deren Arbeit Ehrle ebenso entgangen ist wie die wichtige